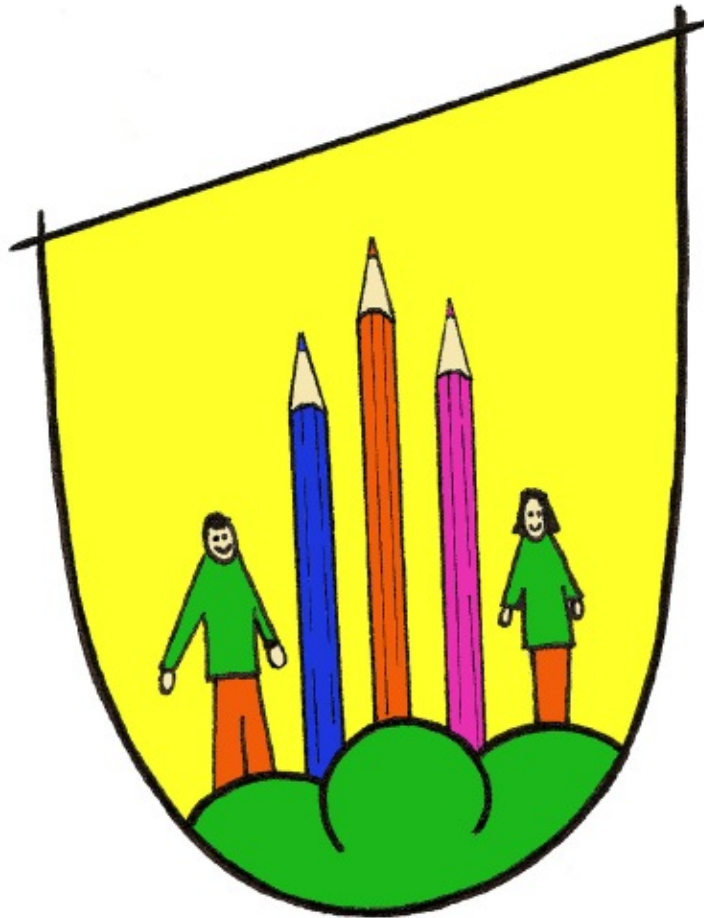


Schule Rothenfluh



**Informationen
zum Schuljahr 2016/2017**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Schulleitbild	3
Schulrat	4
Organisation	5
Verzeichnis der Lehrpersonen	6
Daten und Termine	7
Jahresprogramm 1. Semester	8
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	9
Information für die Eltern	11
Organisatorisches	12
Schulweg	13
Urlaubspraxis	14
Spezielle Förderung	16
Schulordnung	18
Gesundheitsförderung	19
Schulbibliothek	21
Weitere Dienste, Amtsstellen, Adressen	22
Rundtelefone	24
Ordentlicher Urlaub (Jokerhalbtage)	27

Leitbild der Schule Rothenfluh

Grundgedanken

Das Leitbild der Schule Rothenfluh zeigt, für welche gemeinsame Visionen, Werte und Ziele wir uns einsetzen. Durch das persönliche Engagement aller erhält es Leben und Sinn. Je besser Lehrkräfte, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Behörden fähig sind, am gleichen Strick zu ziehen, um eine gemeinsame, tragfähige Schulkultur zu entwickeln, desto grösser sind Qualität und Leistungsfähigkeit der Schule.

Identität, gemeinsame pädagogische Leitlinien

Wir leben und arbeiten nach unserem Leitbild, identifizieren uns mit unserer Schule und setzen uns jährlich Schwerpunkte, um die Umsetzung unserer Ziele und Visionen im Schulalltag zu gewährleisten.

Im Zentrum unserer Arbeit steht eine gemeinsam getragene pädagogische Grundhaltung, die Wert legt auf Respekt, Wertschätzung, Vertrauen, Eigenverantwortung und eine Kultur des Hinschauens.

Bildungsauftrag

In Bezug auf unseren Bildungsauftrag sind wir uns bewusst, dass wir die Kinder von heute auf die Welt von morgen vorbereiten.

Wir wissen, dass die wichtigsten Faktoren einer guten Schule die Qualität und die Leistung unseres Unterrichtes und unseres Engagements sind.

Der Schulrat

Der Schulrat ist eine politisch gewählte Gemeindebehörde und als solche der Schule übergeordnet. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird vom Gemeinderat delegiert. Die Schulleitung sowie eine Vertretung der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen mit beratenden Stimmen teil.

Der Schulrat ist für die strategische Ausrichtung der Schule zuständig.

Grundsätzliche Aufgaben des Schulrates

- Der Schulrat ist den Schulen als politisch gewählte Behörde übergeordnet.
- Der Schulrat nimmt die strategischen Aufgaben und das Controlling wahr. Er überlässt die operativen Aufgaben der Schulleitung.
- Der Schulrat nimmt die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung der Lehrpersonen vor. Er genehmigt das Schulprogramm und gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse.
- Der Schulrat vertritt gegenüber den Lehrpersonen und der Schulleitung seiner Schule die Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Trägerschaft und des Kantons.
- Der Schulrat ist innerhalb der Schule Beschwerdeinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.
- Der Schulrat ist Entscheidungsinstanz im Schulausschlussverfahren.

Mitglieder des Schulrates

Präsident

Schnyder Patrick

061 971 72 31

Mitglieder

Erny-Morf Myriame

061 991 01 42

Heinzelmann Andreas

061 991 91 81

Moerikofer Claudia

061 991 93 13

Vertreterin des Gemeinderates

Thum Sandra

061 971 97 50

Organisation

Schulleitung	Priska Schmutz	061 991 09 73 schulleitung@rothenfluh.ch
Lehrerzimmer		061 991 09 73 schule@rothenfluh.ch
Kindergarten	Sarah Soldati	061 993 95 10
Homepage		www.schulerothenfluh.ch
Abwartinnen	Turnhalle: A. Erny Schule: M. Hadziabdic	061 991 06 82 061 991 92 26



Zeichnung: Yasmine Droll

Verzeichnis der Lehrpersonen

Gerber Sarah	Dübachweg 100 4467 Rothenfluh	061 599 28 96
Grieder-Gättelin Isabella	Weidliweg 1 4492 Tecknau	061 981 32 38
Gröflin Lea	Sägeweg 9 4450 Sissach	079 960 44 73
Hartmann Ruth	Im Hof 72 4467 Rothenfluh	061 991 04 87
Schaub Daniela	Ebnetweg 11 4460 Gelterkinden	061 981 35 63
Scheidegger Daniela	Grabackerstrasse 14 4441 Thürnen	061 973 04 41
Scheidegger Philipp	Grabackerstrasse 14 4441 Thürnen	061 973 04 41
Schmutz-Gättelin Priska	Rainweg 3 4496 Kilchberg	061 973 07 83
Soldati Sarah	Bergliweg 2 4418 Reigoldswil	061 302 08 44
Waller Heinz	Hardstrasse 7 4455 Zunzgen	061 971 27 89
Zürrer Bertha	Junkerschlossweg 12 4465 Hemmiken	079 936 65 64
Zurflüh Daniela	Unt. Vogtsmatten 27 4467 Rothenfluh	061 993 00 20

Daten und Termine

Schuljahr / Schulferien 2016/2017

Schulfreie Tage / Feiertage

Montag, 2. Januar 2017

Samstag, 14. Januar 2017 (Semesterwechsel)

Montag, 1. Mai 2017 (Tag der Arbeit)

Donnerstag, 25. Mai - Samstag, 27. Mai 2017 (Auffahrt)

Montag, 5. Juni 2017 (Pfingsten)

Herbst	Beginn	Samstag	01. Oktober 2016
	Ende	Sonntag	16. Oktober 2016
	Unterrichtsbeginn	Montag	17. Oktober 2016
Weihnachten	Beginn	Donnerstag	24. Dezember 2016
	Ende	Sonntag	01. Januar 2017
	Unterrichtsbeginn	Montag	03. Januar 2017
Fasnacht	Beginn	Samstag	25. Februar 2017
	Ende	Sonntag	12. März 2017
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. März 2017
		<i>Basler Fasnacht</i>	<i>06.-08. März 2017</i>
Frühjahr	Beginn	Samstag	08. April 2017
	Ende	Sonntag	23. April 2017
	Unterrichtsbeginn	Montag	24. April 2017
Sommer	Beginn	Samstag	01. Juli 2017
	Ende	Sonntag	13. August 2017
	Unterrichtsbeginn	Montag	14. August 2017

Schuljahr / Schulferien 2017/2018

Herbst	Beginn	Samstag	30. September 2017
	Ende	Sonntag	15. Oktober 2017
	Unterrichtsbeginn	Montag	16. Oktober 2017
Weihnachten	Beginn	Samstag	23. Dezember 2017
	Ende	Dienstag	02. Januar 2018
	Unterrichtsbeginn	Mittwoch	03. Januar 2018
Fasnacht	Beginn	Samstag	10. Februar 2018
	Ende	Sonntag	25. Februar 2018
	Unterrichtsbeginn	Montag	26. Februar 2018
		<i>Basler Fasnacht</i>	<i>19.-21. Februar 2018</i>
Frühjahr	Beginn	Samstag	24. März 2018
	Ende	Sonntag	08. April 2018
	Unterrichtsbeginn	Montag	09. April 2018
Sommer	Beginn	Samstag	30. Juni 2018
	Ende	Sonntag	12. August 2018
	Unterrichtsbeginn	Montag	13. August 2018

Jahresprogramm

1. Semester Schuljahr 2016/2017

Jahresmotto: C'est le ton qui fait la musique

August Donnerstag, 25. August, 8 - ca. 12 Uhr	Papiersammlung
---	-----------------------

September Donnerstag, 22. September	Schulinterne Weiterbildung
---	-----------------------------------

Oktober Mittwoch, 26. Oktober, 8 - ca. 12 Uhr	Papiersammlung
---	-----------------------

November Dienstag, 1. November Donnerstag, 10. November Freitag, 25. November	Sternwanderung Gendertag 5./6. Klasse Adventskränze/-gestecke binden
---	---

Dezember Sonntag, 18. Dezember, 17h Freitag, 23. Dezember	Musikalische Weihnachtsfeier in der Dorfkirche (verbindliche Teilnahme für alle Kinder) Schulinterne Weiterbildung
--	---

Das Jahresprogramm für das 2. Semester folgt im Januar 2017

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Unsere Schule erfüllt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern. Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns ein Anliegen. Als Grundlage für diese gute Zusammenarbeit dient eine offene gegenseitige Information, die Vertrauen und Sicherheit schafft.

Das setzt voraus, dass die Schulbeteiligten und Eltern miteinander reden, dass Verbindliches eingehalten und Freiräume verantwortungsvoll genutzt werden.

Eltern und Lehrpersonen nehmen im Allgemeinen für sich in Anspruch, dass „man mit ihnen reden kann“. Es empfiehlt sich daher sehr, auch Unerfreuliches immer zuerst mit den Betroffenen zu besprechen. Ist das Direktgespräch nicht möglich oder ergibt es keine befriedigende Lösung, so können Vorgesetzte oder beratende Stellen beigezogen werden.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden

- durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt;
- über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert;
- in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen;
- von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört.

Mitsprache der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten können von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern ihrer Kinder die Durchführung von Elternabenden verlangen. Sie haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen. Organisationen der Erziehungsberechtigten können zu wichtigen

Fragen und Erlassen im Bildungswesen zuhanden der zuständigen Behörde Stellung nehmen.

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder;
- arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen;
- halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit einer Busse bis zu 5'000 Franken bestraft werden. (Bildungsgesetz §67-69, Verordnung §51-59)



Zeichnung: Janis Gerber

Informationen für die Eltern

Infoheft

Das Infoheft der Schule Rothenfluh enthält alljährliche, aktuelle Informationen. Die Broschüre ist für Eltern, Lehrpersonen und Behörden bestimmt. Ein Exemplar pro Familie wird am Anfang des Schuljahres verteilt.

Homepage

Allgemeine Infos und die Formulare für die Urlaubsgesuche können auch von der Homepage heruntergeladen werden. Siehe unter www.schulerothenfluh.ch

Quartals - Infobrief (für Kindergarten - 6. Klasse)

Viermal im Jahr - anfangs Quartal - erhalten Sie den Schulinformationsbrief. Er informiert über die aktuell geplanten Anlässe und Aktivitäten.

Informationsabend Einschulung Kindergarten

Anfangs Jahr informieren die Kindergärtnerin und die Schulleitung an einem Informationsabend über den Kindergartenalltag, den Schulbetrieb und weitere aktuelle, situationsbezogene Themen.

Elternabend

Pro Jahr wird in jeder Klasse mindestens ein Elternabend durchgeführt, der vor allem auch dem Austausch zwischen Eltern und Lehrpersonen dienen soll. Eltern und Lehrpersonen haben Gelegenheit Themen einzubringen und zu diskutieren.

Elterngespräche

Pro Jahr, in der Regel im Zeitraum von Dezember bis März, findet zwischen der Klassenlehrperson, den Eltern und eventuell weiteren Fachlehrpersonen ein Elterngespräch statt. Dieses Gespräch wird als Standort-, Beurteilungs- oder Übertrittsgespräch genutzt. Aufgrund besonderer Gegebenheiten können Lehrpersonen oder Eltern jederzeit ein Gespräch verlangen. Bei Bedarf kann auch die Schulleitung beigezogen werden.

Organisatorisches

Unterrichtszeiten (Blockzeiten)

1. - 6. Klasse

Morgen 08.00 - 12.00 Uhr

Schulhausglocke 07.55 Uhr

Nachmittag 13.30 - unterschiedlich

Schulhausglocke 13.25 Uhr

5./6. Klasse

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Eingangsuhr 07.40 Uhr

Start 07.45 Uhr

Kindergarten

Morgen 08.00 - 12.00 Uhr

Einlaufzeit 08.00 - 08.30 Uhr

Schulbesuche

Die Lehrpersonen freuen sich über Ihr Interesse an der Schule. Sie sind herzlich eingeladen, jederzeit eine oder mehrere Lektionen „Schulluft“ zu schnuppern.

Bitte melden Sie sich bei den betreffenden Lehrpersonen vorher an.

Hausaufgaben

Tipps:

- Setzen Sie eine bestimmte Hausaufgabenzeit fest, die in den Familienalltag passt.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben an einem ruhigen, hellen und störungsfreien Platz erledigt.
- Ermutigen und loben Sie Ihr Kind für seine Leistungen und zeigen Sie Ihr Interesse.
- Ihre Unterstützung soll sich auf die Hilfe zur Selbsthilfe beschränken.

Papiersammeln

Alle Schulkinder sammeln einmal pro Quartal das Altpapier im Dorf ein. Für unsere Sicherheit tragen wir alle Leuchtwesten.

Schulweg

Grundsätzliches

Grundsätzlich gehört der Schulweg in die Zuständigkeit der Eltern. Ihnen obliegt es, ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Schulweg beizubringen.

Velobenützung

Den Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb des Dorfes wohnen, ist die Benützung des Velos gestattet (Helmpflicht). Sie stellen die Fahrräder in den Veloständer auf dem Schulplatz.

Taxifahrten

Im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit der Kinder bitten wir dringend, Taxifahrten zu unterlassen oder auf ein Minimum zu beschränken. Die Vorteile des Schulweges zu Fuss liegen auf der Hand:

Übung macht den Meister, auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen an Sicherheit.

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich auf dem Schulweg austoben können, sind leistungsfähiger und konzentrierter und die motorische Entwicklung wird gefördert. Auch der Volkskrankheit „Übergewicht“ kann so vorgebeugt werden.

Kinder wollen wachsen, auch innerlich. Auf dem Schulweg schliessen sie Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und üben Eigenverantwortung. (Kampagne VCS)

Falls Kinder ausnahmsweise mit dem Auto abgeholt werden, bitten wir Sie höflich bei der Turnhalle oder **ausserhalb** des Schulhausplatzes zu parkieren.

Urlaubspraxis

Schulleitung, Konvent und der Schulrat der Schule Rothenfluh erlassen die vorliegende Urlaubsordnung, gestützt auf die §7,22, 69, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, sowie auf § 6, 55, 56 der Verordnung vom 13. Mai 2003.

Die Schulpflicht dauert 11 Jahre und beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr. Die Eltern verpflichten sich, für einen regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen.

Ordentliche Urlaube

Jede Schülerin, jeder Schüler kann pro Schuljahr bis vier halbe Tage als ordentlichen Urlaub (sog. Jokerhalbtage) beziehen. Die Jokerhalbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Regelung für den Kindergarten: Im 1. und im 2. Kindergartenjahr können die Eltern eine zusätzliche Urlaubswoche beantragen.

Ausserordentliche Urlaube

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Eltern befristet vom Schulbesuch beurlaubt werden. Es gilt folgende Bewilligungspraxis:

- Jedes Urlaubsgesuch geht zuerst an die zuständige Klassenlehrperson, die begründet eine Stellungnahme abgibt.
- Die Bewilligung wird von Fall zu Fall erteilt und kann an Auflagen geknüpft werden.
- Ausnahmsweise erteilte Bewilligungen sind einmalig. Es kann daraus kein Anspruch auf Wiederholung gemacht werden.
- Verantwortung der Eltern: Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes und der Hausaufgaben liegen in der Verantwortung der Eltern.

Versäumter Schulstoff

Die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes ist bei allen Urlauben Sache des Kindes und der Eltern. Die Lehrpersonen unterstützen sie dabei in gegenseitiger, verbindlicher Absprache.

Spezielle Förderung



In der Schule Rothenfluh ist die **Spezielle Förderung** für alle Kinder als Hilfe im schulischen Alltag gedacht. Sie entspricht einer gemeinsamen Haltung, die von allen nach innen und nach aussen vertreten wird.

Aufbauend auf den Stärken der Schülerinnen und Schüler fördern wir mit dem Ziel, alle Kinder zu integrieren. Es ist uns ein grosses Anliegen, jedes einzelne Kind in seiner ihm eigenen Besonderheit wahrzunehmen. Dabei ist eine offene und wertschätzende Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Kindern besonders hilfreich. Das Schulklima wird respektvoll und in einer wohlwollenden Haltung Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und weiteren involvierten Personen gegenüber gestaltet.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihres persönlichen Bedarfs **Spezielle Förderung** zugesprochen erhalten haben, werden in erhöhtem Mass gezielt unterstützt und begleitet. Sie arbeiten an individuellen Lernzielen.

Die bestmögliche Integration dieser Kinder im Klassenverband und in der ganzen Schulgemeinschaft, ist uns dabei ein wichtiges und dauerhaftes Anliegen.

Eine weitere Hauptaufgabe der **Speziellen Förderung** ist das Beraten und Begleiten der Lehrpersonen, der Eltern und weiteren beteiligten Personen. Dabei ist der Kontakt zu den verschiedenen Fachstellen sowie die Vernetzung aller Beteiligten besonders wichtig.

Die **Spezielle Förderung** findet je nach Situation in angemessenen Settings statt, sei das im Einzelunterricht, in Gruppen, in der Klasse oder im Teamteaching. Das setzt Offenheit, Bereitschaft und klare Absprachen unter den Lehrpersonen voraus.

Integrative Schulungsform (ISF)

Die Unterstützung ist für Kinder vorgesehen, die in einzelnen oder verschiedenen Fächern Mühe haben, die Lernziele zu erreichen. Die Kinder bleiben in der Klasse und im Dorf integriert, erhalten aber Unterstützung. Eine Abklärung und Zuweisung durch den schulpsychologischen Dienst ist zwingend. Unser Heilpädagoge/unsere Heilpädagogin sind für diese Aufgabe verantwortlich und entscheiden in Absprache mit der Schulleitung, der Klassenlehrperson und den Eltern, wie die spezielle Förderung umgesetzt wird. Die Kinder können einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband gefördert werden. Sobald das Kind diese Unterstützung nicht mehr braucht, wird ISF beendet.

Förderunterricht (FU)

Vom Förderunterricht können alle Kinder profitieren, indem sie Wissenslücken schliessen oder zusätzlich in den Fächern Sprache und Mathematik üben können. Normalerweise wird der Förderunterricht integrativ erteilt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen können ab dem 1. Kindergartenjahr in Kleingruppen oder in Einzelunterricht unterstützt werden. Bei Bedarf wird der Unterricht in der Primarschule weitergeführt.

Heilpädagogik im Kindergarten

Im Kindergarten führt die Heilpädagogin bei allen Kindern eine Grunderfassung durch. Falls Unterstützungsbedarf besteht und die Eltern einverstanden sind, fördert sie im 2. Kindergartenjahr das Kind gezielt. Sie arbeitet eng mit der Kindergärtnerin zusammen.

Schulordnung

Schulhaus

- Ich trage Sorge zu Einrichtung und Material und ersetze verlorenes oder von mir beschädigtes Material.
- Ich werfe den Kaugummi beim Betreten des Schulhauses in den Papierkorb.

Pause

- Ich verbringe die grosse Pause im Freien.
- Ich wende mich an die Pausenaufsicht, wenn sich in der Pause ein Zwischenfall ereignet.
- Ich bleibe auf dem Schulareal.
- Ich darf auf dem roten Platz Fussball spielen.
- Ich werfe Schneebälle nur auf dem Spielplatz.
- Ich schütze meinen Kopf mit einem Helm, sobald ich ein Spielgerät mit Rollen benütze.
- Ich versorge die Spielgeräte am richtigen Ort.

Allgemeines

- Ich lasse aus Sicherheitsgründen Rollerskates und andere Räder zuhause.
- Ich wohne ausserhalb des Dorfes und darf mit dem Velo zur Schule kommen. Ich stelle das Velo in den Veloständer. (Helmpflicht)
- Ich lasse elektronische Geräte zuhause.

Umgangsformen

- Ich respektiere Kinder und Erwachsene und verhalte mich rücksichtsvoll, höflich und hilfsbereit.
- Ich regle Streit mit Worten und verwende keine Schimpfwörter und beleidigende Gesten.
- Ich kleide mich angemessen entsprechend den Abmachungen.

Gesundheitsförderung

Frühstück

Ein ausgewogenes und schmackhaftes Frühstück vor dem Unterricht ist wichtig für Ihr Kind. Pflegen Sie zuhause das Morgenessen als Ritual für einen guten Start in den Tag.

Pausenverpflegung

Im Kindergarten ist das gemeinsame Znüni ein wichtiges Ritual im Unterricht. Dabei wird Gemeinschaft gepflegt und das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung geschult.

Auch in der Primarschule setzen wir mit verschiedenen Inputs diese wichtigen Grundlagen aus dem Kindergarten fort.

Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich ein Znüni mit. Es ist dadurch körperlich und geistig leistungsfähiger. Wählen Sie Lebensmittel, die gesund sind und nicht übermässig Abfall verursachen.

Wir essen miteinander im Schulzimmer den Znüni und bewegen uns anschliessend draussen auf dem Pausenplatz.

Bewegung während des Schulalltages

Der Bewegung wird an unserer Schule grosse Beachtung geschenkt.

Die Kinder halten sich während der grossen Pause im Freien auf. Im Unterricht bauen die Lehrpersonen zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten ein und fördern Lernen mit Bewegung.

Die gesamte Schule oder einzelne Klassen nehmen regelmässig, zusätzlich zum Sportunterricht, an Bewegungs- und Sportprojekten teil.

Dentalhygiene

Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse erhält jedes Kind pro Jahr eine Lektion im Zähneputzen und Tipps zur gesunden Ernährung. Dieser Unterricht wird durch eine Dentalhygienikerin erteilt und vorher angekündigt.

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Kinder- und Jugendzahnpflege bezweckt die Erhaltung und die Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Der freiwillige Beitritt erfolgt im Kindergarten oder in der 1. Klasse der Primarschule und dauert bis zur Mündigkeit. Es besteht die freie Zahnarztwahl - auch über die Kantonsgrenze hinweg. Die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer organisierten Struktur und die Erziehungsberechtigten von einem günstigen Tarif. Sofern ihr Einkommen eine bestimmte Grenze unterschreitet, sind Subventionen möglich. Die Administration wird von der Gemeinde ausgeführt.

Läuse

Beim Auftreten von Läusen müssen die betroffenen Kinder zuhause bleiben bis eine Behandlung mit einem Antiläuseshampoo stattgefunden hat und dem Kind alle Nissen entfernt wurden. Betroffene Kinder müssen nach dem Befall mit Läusen anschliessend während 14 Tagen täglich auf Nissen untersucht und wenn nötig nachbehandelt werden. Helfen Sie mit, den Läusen keine Chance zur Verbreitung zu geben und kontrollieren Sie in regelmässigen Abständen (besonders nach den Ferien) die Haare Ihres Kindes. Informieren Sie die Lehrerin umgehend, wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse festgestellt haben, damit die anderen Kinder ebenfalls untersucht werden können. Weitere Informationen finden Sie unter: www.allgemeipraxis.ch/laeuse.htm

Schulärztliche Untersuchungen

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 1. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse statt. Unser Schularzt, Dr. Daniel Schenk, Itingen, führt diese Untersuchungen durch. Eltern, die ihr Kind lieber bei ihrem Haus- oder Kinderarzt untersuchen lassen wollen, können dies auf eigene Kosten tun.

Schulbibliothek

Benutzungsordnung

1. Die Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern, sowie den Lehrerinnen und Lehrern, unentgeltlich zur Verfügung.
2. **Öffnungszeiten**
Die Ausleihe in der Schulbibliothek findet am Donnerstag in der 10.00 Uhr Pause statt.
Jede Klasse besucht zudem die Bibliothek innerhalb des Unterrichtes. Die jeweiligen Tage werden den Kindern über die Lehrperson am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben.
3. **Ausleihe**
Es dürfen maximal 4 Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden.
Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn das Buch nach 4 Wochen vorgewiesen wird.
4. **Schulferien**
Bücher dürfen auch über die Ferien ausgeliehen werden.
(Ausnahme Sommerferien)
5. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Bücher sorgfältig zu behandeln.
Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Bücher ist der Benutzer oder die Benutzerin resp. deren Erziehungsberechtigte ersatzpflichtig.



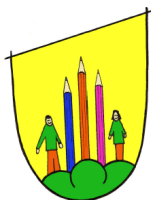
Weitere Dienste, Amtsstellen und Adressen

Reformiertes Pfarramt		061 991 01 21
Katholisches Pfarramt Gelterkinden		061 981 45 85
Kinder- und Jugendzahnpflege		
Bruno Heinzelmann	Gemeindeverwaltung 4467 Rothenfluh	061 991 04 54
Schularzt		
Dr. Daniel Schenk	Dorfstrasse 23 4452 Itingen	061 971 90 30
Logopädischer Dienst		
Leiterin: Martina Zurfluh www.kgpsgelterkinden.ch	Schulhaus Hofmatt 4460 Gelterkinden	061 981 20 57
Regionale Jugendmusikschule Gelterkinden		
Leiter: Marco Santschi www.msgelterkinden.ch	Rünenbergstrasse 35 4460 Gelterkinden	061 985 70 80
Amt für Volksschulen		
www.av.s.bl.ch	Munzachstrasse 25c 4410 Liestal	061 552 50 98
Schulpsychologischer Dienst BL		
www.schulpsychologie.bl.ch	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal	061 926 70 20
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst		
www.pbl.ch	Goldbrunnenstrasse 14 4410 Liestal	061 533 53 53
Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz		
	Allee 9 4410 Liestal	061 552 59 30

Spielgruppe	Frauenverein Rieder Anita	061 991 00 84
Jugendriege gross (Knaben und Mädchen)	Gerber Bruno, Sissach Triendl Claudia	061 971 63 03
Muki Freitag, 10-11h in MZH	vakant	- - -
Kitu	Heinzelmann Claudia Mumenthaler Andrea	061 991 91 81 079 583 12 07
Jugendriege klein (Knaben und Mädchen)	Heinzelmann Livia Stahl Deborah	079 212 68 28 077 431 38 70
Jungschar	Freivogel Andrea	079 297 59 70
Ameisli-Gruppe	Hartmann Noemi	077 429 21 93



Zeichnung: Lian Jörnmark



Schule Rothenfluh

Ordentlicher Urlaub (Jokerhalbtage)

Pro Schuljahr höchstens vier Jokerhalbtage

Eingabetermin: Das Gesuch muss mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Datum mit diesem Formular bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Pflicht: Die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes und der Hausaufgaben liegen in der Verantwortung der Eltern und des Kindes.

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Tel. der Eltern: P	<input type="text"/>	G	<input type="text"/>
Klassenlehrperson	<input type="text"/>	Klasse	<input type="text"/>

Für unser Kind beanspruchen wir:

___ Jokerhalbtage am

.....
Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Entscheid: _____

.....
Datum

.....
Bewilligung der Klassenlehrperson

Alle Formulare finden Sie auch auf unserer Schulhomepage unter www.schulerothenfluh.ch

Zum Kopieren / Ausschneiden